

[. . .]

TOP 6.2 Erfüllung der kurzfristigen Follow-ups und Verlängerung der Zertifizierung/Akkreditierung: „Türkeistudien“ im 2-Fach Bachelorstudiengang (B.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat hat am 26.09.2018 die Zertifizierung des Studienfachs „Türkeistudien“ im 2-Fach Bachelorstudiengang (B.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2019 beschlossen und zwei kurzfristige Follow-ups ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung wird veröffentlicht.
2. Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.

Das Rektorat:

1. nimmt die Erfüllung der kurzfristigen Follow-ups zur Kenntnis.
2. beschließt die Verlängerung der Zertifizierung/Akkreditierung für den Studiengang: „Türkeistudien“ im 2-Fach Bachelorstudiengang (B.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2024.

[. . .]

TOP 4.1.3 Umsetzung von kurzfristigen Follow-ups: 2F-MA DaF/DaZ

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat

1. bestätigt die fristgerechte Umsetzung der folgenden, am 19.09.2018 beschlossenen und bis zum 30.06.2019 seitens der Fakultät für Geisteswissenschaften zu erfüllenden kurzfristigen Follow-ups für das Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweit-sprache (DaF/DaZ) im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.):
 - a) Die Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veröffentlicht.
 - b) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.
2. beschließt die Verlängerung der bestehenden Zertifizierung/Akkreditierung für das Studienfach Deutsch als Fremd- und Zweit-sprache (DaF/DaZ) im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2024.

[. . .]

TOP 4.1.2 Umsetzung von kurzfristigen Follow-ups: 2F-MA Geschichtspraxis interkulturell

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat

1. bestätigt die fristgerechte Umsetzung der folgenden, am 19.09.2018 beschlossenen und bis zum 30.06.2019 seitens der Fakultät für Geisteswissenschaften zu erfüllenden kurzfristigen Follow-ups für das Studienfach Geschichtspraxis interkulturell im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.):
 - a) Die Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veröffentlicht.
 - b) Die Fakultät überarbeitet ihr Modulhandbuch gemäß den Vorgaben der Anlage 2 in der Rahmenprüfungsordnung und lässt die finale Version vom Rat der Fakultät beschließen.

Seite 6

- c) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.
2. beschließt die Verlängerung der bestehenden Zertifizierung/Akkreditierung für das Studienfach Geschichtspraxis interkulturell im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.) an der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2024.

[. . .]

TOP 4.1.1 Beschluss der Zertifizierung des 2F-MA Kunsthistorie und Transkulturalität

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Rektorat beschließt die Zertifizierung/Akkreditierung für das Studienfach Kunsthistorie und Transkulturalität im Zwei-Fach-Masterstudiengang M.A. (Vollzeit- und Teilzeitstudium) an der Fakultät für Geisteswissenschaften zunächst für ein Jahr bis zum 30.09.2020 unter der Maßgabe, dass die folgenden kurzfristigen Follow-ups innerhalb einer Frist von 9 Monaten umgesetzt werden:
 - a) Die Fakultät überarbeitet die Prüfungsordnung gemäß den Anmerkungen zur Abbildung der Prüfungsordnung (siehe Anlage 8 der Vorlage „Stellungnahme Einschreibe- und Prüfungswesen“).
 - b) Die Veröffentlichung der Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veranlasst.
 - c) Die Fakultät stellt auf ihrer Homepage das Modulhandbuch bereit.Die Zertifizierung/Akkreditierung wird bei fristgerechter Umsetzung der kurzfristigen Follow-ups bis zum 30.09.2025 verlängert.
2. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2019/20. Die Möglichkeit zur Einschreibung in den Studiengang wird mit erfolgtem Zertifizierungsbeschluss eröffnet.
3. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Studienfachs Kunsthistorie und Transkulturalität im Zwei-Fach-Masterstudiengang M.A. an der Fakultät für Geisteswissenschaften in den 6-Jahres-Plan (Zeitplan für die vertiefte Betrachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge im UDE-Qualitätsberichtswesen). Das Studienfach soll in den Jahren 2024/2025 vertieft betrachtet und rezertifiziert/reakkreditiert werden.

[. . .]

TOP 4.1.5.1 Geisteswissenschaften

Herr Spitzley erklärt sich hinsichtlich der Beratungen über die Philosophie für befangen und beteiligt sich nicht an der Diskussion.

Das Rektorat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Rektorat

1.

- a. nimmt die aus der jährlichen Betrachtung der Lehreinheiten Anglistik, Germanistik, DaZ, Romanistik, Turkistik, Kowi, Geschichte, Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie und Kunst

und der vertieften Betrachtung der Studiengänge:

- B.A. Kulturwirt und M.A. Kulturwirt

sowie der vertieften Betrachtung der Studienfächer:

- Türkisch im Bachelorstudiengang B.A. mit Lehramtsoption HRSGe und GyGe
- Türkisch im Masterstudiengang M.Ed. HRSGe und GyGe
- Geschichte im Bachelorstudiengang B.A. mit Lehramtsoption GyGe
- Geschichte im Masterstudiengang M.Ed GyGe
- Philosophie im Masterstudiengang M.Ed. HRSGe und GyGe
- Christliche Studien im Zwei-Fach-Studiengang M.A.

hervorgehenden Qualitätsberichte (Anlagen 1 – 17 der Vorlage) sowie die nachgereichten vereinbarten Ergänzungen der Qualitätsberichte der Lehreinheiten Kunst und Philosophie (Anlage 18 – 19 der Vorlage) zur Kenntnis;

- b. nimmt die einvernehmlich abgestimmten Protokolle der Qualitätsgespräche zwischen der Prorektorin für Studium und Lehre und der Fakultät vom 09.04., 15.04. und 16.04.2019 (Anlage 20 – 22 der Vorlage) sowie die darin einvernehmlich abgestimmten Follow-ups zustimmend zur Kenntnis;
- c. nimmt die vom erweiterten ZLB-Vorstand vorgeschlagenen sowie die modifizierten Follow-ups (gemäß Kennzeichnungen in Anlage 23 der Vorlage) zustimmend zur Kenntnis.

- 2. beschließt Follow-ups gemäß zu veröffentlichter Anlage 23 der Vorlage unter Berücksichtigung der nachstehenden Ergänzung für die Fakultät für Geisteswissenschaften unter Berücksichtigung der folgenden Modifikation.

Unter „Fakultätsebene“ werden die folgenden Follow-ups ergänzt:

- 1. Das Rektorat fordert die Fakultät für Geisteswissenschaften auf, ein Konzept zur Umsetzung der Planung aus dem Jahr

2017 – Einrichtung und Besetzung einer Akademischen Ratsstelle im Fach Niederlandistik, die mit einer/m habilitierten Bewerber*in besetzt werden soll, sodass das Fach neben der ordentlichen Professur durch einen zweiten Hochschullehrenden vertreten wäre – vorzulegen.

2. In Abhängigkeit von der Umsetzung der Planung wird das Rektorat über den Fortbestand der Akkreditierung der folgenden Studienfächer entscheiden:

- Niederlandistik im 2-Fach Bachelorstudiengang (B.A.) (akkreditiert bis 30.09.2020)
- Niederlandistik im 2-Fach Masterstudiengang (M.A.) (akkreditiert bis 30.09.2024)

Die Follow-ups werden in den Qualitätssicherungsverfahren 2019/20 bzw. 2020/21 überprüft.

3. beschließt die Rezertifizierung/Reakkreditierung der gemäß 6-Jahres-Plan der UDE vertieft betrachteten Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften bis zum 30.09.2025:

- Studiengänge:
 - B.A. Kulturwirt und M.A. Kulturwirt
- Studienfächer:
 - Türkisch im Bachelorstudiengang B.A. mit Lehramtsoption HRSGe und GyGe
 - Türkisch im Masterstudiengang M.Ed. HRSGe und GyGe
 - Geschichte im Bachelorstudiengang B.A. mit Lehramtsoption GyGe
 - Geschichte im Masterstudiengang M.Ed GyGe
 - Philosophie im Masterstudiengang M.Ed. HRSGe und GyGe
 - Christliche Studien im Zwei-Fach-Studiengang M.A.

4. bestätigt die Erfüllung der kurzfristigen Follow-ups aus dem Qualitätsberichtsverfahren 2017/18 mit Ausnahme der Workloaderhebung in der Lehreinheit Anglistik. Dieses wird erneut im Rahmen des QBW 2018/19 vereinbart.